



LANDWIRTSCHAFTLICHES ZENTRUM
 FÜR RINDERHALTUNG, GRÜNLANDWIRTSCHAFT,
 MILCHWIRTSCHAFT, WILD UND FISCHEREI BADEN-
 WÜRTTEMBERG (LAZBW)

- WILDFORSCHUNGSSTELLE AULENDORF -

88326 Aulendorf, Telefon 07525/942-340

Rehwildmarkierung in Baden-Württemberg

A. Elliger

Seit 1970 liegen der Wildforschungsstelle Daten über Rehwildmarkierung vor. Die WFS koordiniert die Markierungen und wertet die Daten wissenschaftlich aus. So entsteht eine Situation, bei der es nur Gewinner gibt: Der Markierer erfährt vom Verbleib der markierten Kitze, der Rückmelder erfährt wann und wo das Reh markiert wurde und die WFS sammelt wissenschaftliche Langzeitdaten zur Rehwildökologie. Um die Melder zu schützen, geben wir keine personenbezogenen Daten weiter.

Wir haben auch Interesse an alten Daten, um damit unvollständige Datensätze zu ergänzen. Wenn Sie also noch über Unterlagen von Markierungen oder Rückmeldungen verfügen sollten, die sie uns noch nicht mitgeteilt haben, bitten wir sie, uns diese zugänglich zu machen.

An dieser Stelle möchten wir über die Verteilung der Rückmeldungen im Jahresverlauf berichten. insgesamt liegen dieser Auswertung 2.972 Rückmeldungen zugrunde. Die Daten stammen aus dem Zeitraum von 1970 bis 2015.

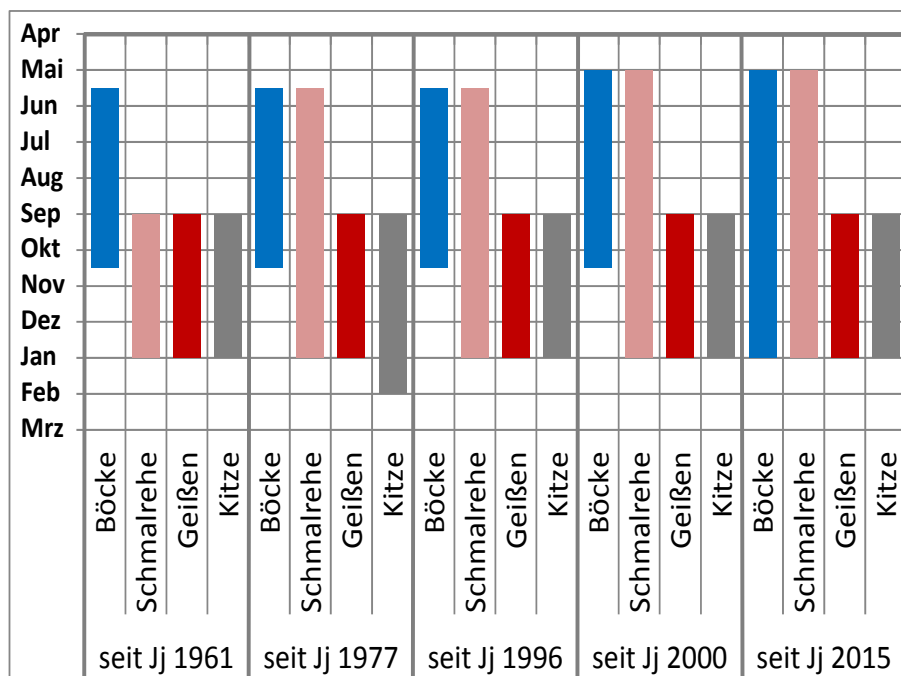


Abbildung 1:
 Veränderung der Jagdzeiten für
 Rehwild in Baden-Württemberg,
 unterschieden nach dem Jagd-
 jahr (Jj) der Verordnungen

Bei der Betrachtung langer Zeiträume müssen auch die unterschiedlichen Jagdzeiten bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden (Abbildung 1). Zu Beginn des Zeitraums galt noch die Jagdzeitenverordnung des Bundesjagdgesetzes von 1961. Danach durfte männliches Rehwild vom 16. Mai bis 15. Oktober, weibliches Rehwild und Rehkitze von 1. September bis zum 31. Januar bejagt werden. Seit April 1977 begann die Jagdzeit für Schmalrehe bereits ab dem 16. Mai. Für Rehkitze endete die Jagdzeit von 1977 bis 1996 erst Ende Februar. Seit 1997 (Oktober 1996) endet die

Jagdzeit für Kitze wieder am 31. Januar und vor seiner Jagdzeit gefallenes Jungwild kann nur noch auf Antrag auf die Strecke angerechnet werden. Seit April 2000 dürfen Schmalrehe und Böcke bereits ab dem 1. Mai bejagt werden. Die letzte Änderung gilt seit April 2015: Die Jagdzeit der Böcke endet am 31. Januar.

Bei den Kitzrückmeldungen in den Monaten April bis August handelt es sich insbesondere um Fallwild und vermählte Stücke. Im Februar sind auch noch Erlegungen aus der Zeit von 1978 bis 1996 enthalten. Ab einem Alter von etwa drei Monaten dominieren die Jagdzeiten die Rückmeldungen. Dies war auch zu erwarten, da die Jagd mit knapp 70 % die häufigste Todesursache ist. Bei den männlichen Stücken entfallen 68 % der Rückmeldungen auf die Monate Mai bis August (*Abbildung 2*). Bei den weiblichen Stücken entfallen 63 % der Rückmeldungen auf die Monate Oktober bis Januar (*Abbildung 3*). Die spätere Jagdzeit erklärt auch, warum die erlegten weiblichen Rehe im Schnitt 100 bis 130 Tage älter sind, als die männlichen in der gleichen Altersklasse. Dies trifft jedoch nicht auf Kitze zu, schließlich haben hier beide Geschlechter die gleiche Jagdzeit.

In der Jagdstatistik taucht seit der Änderung des Landesjagdgesetzes 1996 vor seiner Jagdzeit verendetes Jungwild nicht mehr auf (*aktuelle Grundlage: § 25 JWMG, Abs. 6: Die jagdausübungsberechtigte Person hat über erlegte und verendete Wildtiere mit Ausnahme der vor Beginn ihrer Jagdzeit verendeten Jungtiere eine Liste (Streckenliste) zu führen die der unteren Jagdbehörde auf Verlangen jederzeit, spätestens jährlich am Ende des Jagdjahres, zu übermitteln ist*). Dies bedeutet, dass 31 % der Kitzverluste gar nicht in der Jagdstatistik auftauchen oder dass die Rehwildstrecke (inklusive Fallwild) um 12 % höher liegen würde.

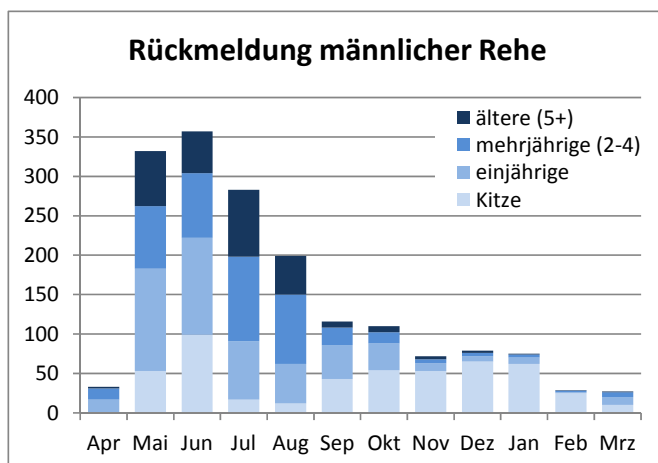


Abbildung 2: Rückmeldungen männlichen Rehwilds (1970 - 2015) n = 1.712 nach Monaten und Altersklassen.

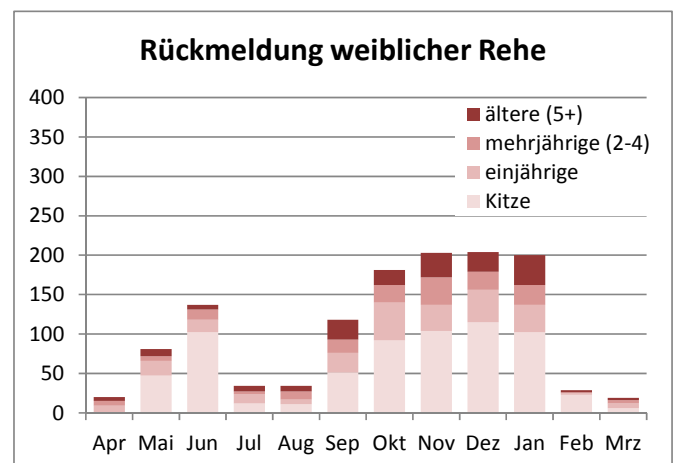


Abbildung 3: Rückmeldungen weiblichen Rehwilds (1970 - 2015) n = 1.260 nach Monaten und Altersklassen.

Uns ist es ein großes Anliegen, die Rehwildmarkierung wieder zu intensivieren, um weitere Parameter der Rehwildökologie untersuchen zu können. Daher möchten wir Sie aufrufen, sich an der Markierungsaktion zu beteiligen. Die Marken, Markierungslisten und eine Anleitung bekommen sie kostenlos von der Wildforschungsstelle (Telefon: 07525/942-340, Email: poststelle-wfs@lazbw.bwl.de). Passende Markierungszangen (für Primaflex-Ohrmarke Größe 0), bekommen sie im Handel für landwirtschaftlichen Bedarf. Im aktuellen Jahr ist die Markierung mit grüner Marke im rechten Lauscher vorgesehen. Wir wünschen allen Markieren viel Erfolg bei ihrer mühevollen aber lohnenden Arbeit! Wichtig ist für die Wildforschungsstelle, dass alle erlegten oder verendet aufgefundenen, markierten Rehe an die WFS (Telefon: 07525/942-340) gemeldet werden – auch von Nicht-Markierern. Formulare finden Sie auch im Internet unter www.lazbw.de → Wildforschungsstelle → Rehwildmarkierung.

Wir möchten uns für die große Unterstützung der Rehwildmarkierung bedanken! Ohne die engagierte Teilnahme der Jägerschaft hätten die Daten für diese Auswertung nicht erhoben werden können!